



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/042/2015
Datum	Mittwoch, den 27.05.2015
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium:

Herr Thomas Heyer	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD
Herr Waldemar Kleber	Stadtverordneter	SPD
Herr Rolf-Georg Pross	Stadtverordneter	SPD (i.V.f. Stv. Schäfer)
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Herr Michael Hundertmark	Stadtverordneter	CDU (i.V.f. Stv. Hedderich)
Frau Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Barbara Greis	Fraktionsvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen (i.V.f. Stve. Dr. Bernauer-Münz)
Herr Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP

vom Magistrat:

Herr Wolfram Dette	Oberbürgermeister	FDP
Herr Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung:

Herr Holger Hartert	Büro des Magistrats
Herr Daniel Hartmann	Planungs- und Hochbauamt
Herr Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Herr Andreas Schäfer	Kämmerei
Herr Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Herr Tobias Wein	Rechtsamt

ferner waren anwesend:

Mitglieder der Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung
Herr Ruhmann, Wirtschaftsprüfer

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV H e y e r eröffnete die 42. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es bestand Einvernehmen, über die Grundstücksvorlagen der TOP 12 - 17 „en bloc“ abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 28.04.2015**
- 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 2453/15**
- 3 Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart der
Altstadt nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) - Erhaltungssatzung Altstadt
Vorlage: 2458/15**
- 4 Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets „Altstadt – Neustadt - Langgasse“ in der Stadt Wetzlar
mit den Bereichen Altstadt, Neustadt und Langgasse
(Aufhebungssatzung)
Vorlage: 2459/15**
- 5 Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart der Lang-
gasse nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) - Erhaltungssatzung Langgasse
Vorlage: 2460/15**
- 6 Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch
(BauGB) - Vorkaufsrechtssatzung Neustadt
Vorlage: 2461/15**
- 7 Verwendung von Restmitteln Finanzhaushalt
Sanierung der Weitsprunganlage Hermannstein
Vorlage: 2468/15**

- 8 **Jugendherberge Wetzlar**
Einräumung eines Erbbaurechtes für das Deutsche Jugendherbergswerk
Frankfurt
Vorlage: 2467/15
- 9 **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III**
(Dutenhofen)
Vorlage: 2465/15
- 10 **Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichts-**
schöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim)
Vorlage: 2466/15
- 11 **Kalsmunt-Turm**
Lösungsvorschläge für die Begehbarkeit des Bergfrieds nach Fertigstellung
des 1. Bauabschnittes
Vorlage: 2476/15
- 12 - 17 **Grundstücksangelegenheiten**
- 18 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 28.04.2015

Mitteilungen

Planung Radweg Garbenheim entlang der Kreisstraße

Bezug: Anfrage des Stv. Droß in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.04.2015

OB D e t t e bestätigte eine Mitteilung von StR Semler, wonach im Tiefbauamt im Moment 3 Stellen unbesetzt seien und prioritäre Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Parkende Lkws auf dem Festplatz Garbenheim

Bezug: Frage des Stv. Droß unter TOP „Verschiedenes“ in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.04.2015

OB D e t t e teilte mit, dass das Ordnungsamt schon öfter mit dem Thema befasst worden sei, da der Festplatz nicht nur Parkplatz für Anwohner-Pkws, sondern auch Haltestelle und Wendeplatz für Busse, außerdem Zufahrt für die angrenzenden Tennisplätze und Standort für Sammelbehälter von Glas und Altkleidern darstelle. Damit berge der Festplatz eine vielfältige Nutzung, eine Vollsperrung scheidet damit aus. Ein Parkverbot für Schwerlastverkehr würde die Probleme in angrenzende Wohnstraßen verschieben. Bei entsprechenden Hinweisen werde das Ordnungsamt weiterhin regelmäßig Kontrollen und Prüfungen veranlassen.

Verkehrsordnungswidrigkeiten in Garbenheim (Autohändler)

Bezug: Frage des Stv. Droß unter TOP „Verschiedenes“ in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.04.2015

OB D e t t e bezog sich auf eine Stellungnahme des Ordnungsamtes und machte deutlich, dass die nicht angemeldeten Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum gleich gegen mehrere Vorschriften verstoßen hätten. Kontrollen und Anzeigen führe die Ordnungspolizei durch. Der dem Ordnungsamt bekannte Autohändler sei angemahnt worden, sein Fehlverhalten zu unterlassen und habe Bußgelder erhalten.

Poller Steighausplatz

Bezug: Frage des Stv. Droß unter TOP „Verschiedenes“ in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.04.2015

OB D e t t e wies mit Blick auf die Urteilsbegründung hin, dass ein mögliches Fehlverhalten der Stadt keine entscheidende Rolle für die Haftungsfrage gespielt habe. Unabhängig hiervon seien weitere Verkehrssicherungsmaßnahmen, z. B. durch Bepflanzung, veranlasst worden. Das Ordnungsamt habe außerdem darauf hingewiesen, dass in diesem verkehrsberuhigten Bereich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten sei.

Ordnungspolizei

Bezug: Anfrage des Stv. Breidsprecher in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.04.2015

OB D e t t e gab zur Kenntnis, dass zwei Fahrzeuge seit einem Jahr mit der Aufschrift „Ordnungspolizei“ gekennzeichnet seien. Diese Bezeichnung werde auch bei neuen Fahrzeugen verwendet.

„Kümmerkasten“ auf der Homepage der Stadt Wetzlar

Bezug: Frage des Stv. Kinkler unter TOP „Verschiedenes“ in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.04.2015

OB D e t t e bestätigte, dass am Tag des von Stv. Kinkler gemeldeten Mangels im „Kümmerkasten“ eine Antwort des Fachamtes erfolgt sei.

Jahresbericht der Tourist-Information 2014

Bezug: Frage des Stv. Breidsprecher zu TOP 12 in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.04.2015

OB D e t t e verlas folgende Stellungnahme der Tourist-Information:

„Wenn Hotelbetriebe sich an der Deutschen Hotelklassifizierung der DEHOGA beteiligen, müssen sie diese Klassifizierung alle drei Jahre überprüfen lassen. Ein Vertreter der regionalen Tourismusorganisation nimmt an der Begehung teil, ist aber nicht stimmberechtigt. Nach der Überprüfung der Naunheimer Mühle wurde Herrn Gütlich am 11.9.2014 die Klassifizierungsurkunde (****) von einem Vertreter der DEHOGA ausgehändigt. Für die Tourist-Information hat Frau Zarge an diesem Termin teilgenommen.“

Anfragen

Windkraft-Projekt in Wetzlar

Stv. K l e b e r bezog sich auf den zwischenzeitlich geschlossenen Pachtvertrag zwischen Projektentwickler KRE und der Stadt Wetzlar und informierte sich über den Sachstand bei der enwag. OB D e t t e gab zur Antwort, dass sich der Aufsichtsrat der enwag voraussichtlich in der nächsten Sitzung erneut mit dem Thema beschäftigen werde.

Es existiere eine Einstiegs Klausel für den städtischen Energieversorger in die Betreibergesellschaft.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Stv. **K l e b e r** erkundigte sich nach der Entwicklung der Eigenkapitalquote zum Jahresabschluss 2013. Der RP habe in seiner Genehmigung ausgeführt, dass diese Quote grundsätzlich mindestens 50 % betragen sollte, um die Gefahr einer Überschuldung der Kommune zu verhindern. OB **D e t t e** verwies auf den Zusammenhang mit der Entwicklung des Haushaltes, insbesondere des Ergebnishaushaltes. Eine gesetzliche Vorgabe zur Höhe der Eigenkapitalquote, die nur eine beschränkte Aussagekraft besitze, bestehe nicht. Er gehe davon aus, dass aufgrund der vorsichtigen Anlageermittlung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wesentliche stille Reserven in den Konten der Stadt existieren. Ein zweiter Aspekt sei die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Gesamtbilanz, die Ende 2015 aufgestellt werden solle und Beteiligungsunternehmen umfasse. Diese werde in den nächsten 1 - 2 Jahren einen realistischen Blick auf die Vermögenslage der Stadt Wetzlar geben. Er erwarte, dass der Jahresabschluss 2013 noch 2015 vorgelegt werde. Tendenziell liege die Stadt im Rahmen der Haushaltsplanung, viele andere Gebietskörperschaften würden im Vergleich mit Wetzlar über deutlich weniger Eigenkapital verfügen.

Streik der Erzieherinnen und Erzieher in städtischen Kitas

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** informierte sich über die möglichen tarifvertraglichen Auswirkungen auf die städtischen Haushalte 2015/16.

OB **D e t t e** erläuterte, dass der Personalkostenansatz 2015 nicht die von der Gewerkschaft ver.di geforderte Aufwertung der Eingangsbesoldung von Entgeltgruppe S 6 nach S 8 enthalte. Die zusätzliche Jahresbelastung würde bei Umsetzung der Forderung ca. 1,3 Mio. € auslösen. Der erhöhte Gebührenbedarf betrage ohne Übernahme durch die Stadt etwa 70 € pro Monat/Kind. Die Personalkostenveränderung sei beim Nachtragshaushalt 2015 zu berücksichtigen. Diese Veränderung könne dazu führen, dass der Haushalt 2016 nur schwer auszugleichen sein werde und eine nochmalige Auflage zur erneuten Anhebung der Grundsteuer nicht auszuschließen sei. Er gehe von einer schwierigen Ausgangslage aus.

OB **D e t t e** teilte auf Frage von FrkV Dr. **B ü g e r** mit, dass 11 städtische Kitas in unterschiedlicher Intensität von Streikmaßnahmen betroffen seien. Die Anzahl der Streikenden schwanke zwischen 42 und 67 bei insgesamt 190 Erzieherinnen und Erzieher. In allen Einrichtungen würden Notdienstangebote existieren, so dass eine Grundversorgung gewährleistet werden könne. Abmeldungen von Eltern während der Streikzeit seien ihm nicht bekannt.

Stv. **D r o ß** erkundigte sich mit Blick auf den unbefristeten Streik nach einer möglichen Gebührenerstattung für Eltern. OB **D e t t e** machte deutlich, dass eine Rückerstattung aufgrund des nicht gegebenen Anspruchs nach der Kita-Satzung eine freiwillige Leistung der Kommune darstelle. Eine Erstattung würde dazu führen, dass gem. Verfügung des RP andere freiwillige Leistungen reduziert werden müssten, was er für außerordentlich schwierig halte.

Niederschrift vom 28.04.2015

AV H e y e r wies darauf hin, dass die Protokollierung zu TOP 10 dem TOP 11 zuzuordnen sei. Die Niederschrift wurde ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2014 Vorlage: 2453/15

Wirtschaftsprüfer R u h m a n n, RPA Treuhand GmbH, berichtete von einem positiven Jahresabschluss 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 119.382,65 € und stellte fest, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden sei. Schwerpunkte seiner weiteren Darlegungen bezogen sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar. Die Betriebsleitung habe die einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet, Geschäftsvorfälle seien ordentlich abgewickelt, die Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission erfüllt und Beschlüsse der Gremien eingehalten worden. Die Prüfung der RPA Treuhand GmbH habe zu keinen Einwendungen geführt.

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich mit Blick auf sinkende Müllgebühren im Lahn-Dill-Kreis nach einer möglichen Veränderung der städtischen Gebührenstruktur. StR K o r t l ü k e gab zur Kenntnis, dass man gegen die Gebührenbescheide des Kreises Widerspruch eingelegt habe. Der Lahn-Dill-Kreis, mit dem man sich zur Zeit in Gesprächen befinde, habe im Grundsatz zugestanden, dass die Einrede berechtigt sei. Hinsichtlich der finanziellen Größenordnung gehe er von einem Betrag in 6-stelliger Höhe aus.

Stv. K l e b e r bezeichnete das Ergebnis als sehr erfreulich. Die Aussichten würden darauf hoffen lassen, die Bilanz auch in Zukunft verbessern zu können.

Abstimmung: 11.0.0

zu 3 Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart der Altstadt nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) - Erhaltungssatzung Altstadt Vorlage: 2458/15

AV H e y e r wies auf die gleichlautende Änderungsempfehlung des Bauausschusses zu **TOP 3** und **TOP 5** hin:

Einfügung neuer Abs. 2 in § 3:

„(2) Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.“

OB D e t t e bestätigte, dass aus Sicht des Magistrats keine Bedenken gegen eine Aufnahme des Änderungstextes bestehen.

Abstimmung mit Änderung: 11.0.0

- zu 4 Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt – Neustadt - Langgasse“ in der Stadt Wetzlar mit den Bereichen Altstadt, Neustadt und Langgasse (Aufhebungssatzung)
Vorlage: 2459/15**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

- zu 5 Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart der Langgasse nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB)
- Erhaltungssatzung Langgasse
Vorlage: 2460/15**

Siehe Protokollierung zu **TOP 3**.

Abstimmung mit Änderung: 11.0.0

- zu 6 Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) - Vorkaufsrechtssatzung Neustadt
Vorlage: 2461/15**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

- zu 7 Verwendung von Restmitteln Finanzhaushalt
Sanierung der Weitsprunganlage Hermannstein
Vorlage: 2468/15**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

- zu 8 Jugendherberge Wetzlar
Einräumung eines Erbbaurechtes für das Deutsche Jugendherbergswerk Frankfurt
Vorlage: 2467/15**

OB D e t t e berichtete von einem positiven Ergebnis nach längeren Verhandlungen mit dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJHW). Durch die Einräumung eines Erbbaurechtes werde die Stadt bei der Unterhaltung und der zukünftigen Entwicklung des Gebäudes erheblich entlastet. Für verpflichtende Brandschutzmaßnahmen beschränke sich die Kommune auf einen pauschalen Zuschuss an das DJHW, welches durch eigene Investitionen die Attraktivität des Hauses erhöhen wolle. Auf Frage von Stv. B r e i d -

s p r e c h e r führte OB D e t t e weiter aus, dass das DJHW seine Investitionen nur mit einer höheren Belegungszahl gegenüber dem bisherigen Stand refinanzieren könne. Dieses Ziel solle auch durch verstärkte Kooperation mit der nahe gelegenen Naturschutz-Akademie Hessen erreicht werden. FrkV L e f è v r e hob die gute Lage der Jugendherberge hervor und lobte den Erhalt des Hauses in Wetzlar.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 9 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)
Vorlage: 2465/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10 Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim)
Vorlage: 2466/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11 Kalsmunt-Turm
Lösungsvorschläge für die Begehbarkeit des Bergfrieds nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes
Vorlage: 2476/15**

OB D e t t e teilte mit, dass der Magistrat beabsichtige, den Bauzaun aus Restmitteln des Investitionsvorhabens anzukaufen. Ziel müsse sein, eine Begehbarkeit des Turms nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes zu ermöglichen. Dies werde mit einem überschaubaren Mitteleinsatz gewährleistet.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 12 - 17
Grundstücksangelegenheiten**

zu 18 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV H e y e r schloss die 42. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H e y e r

G e r n e r